

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 1/2013

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine (Dezember 2012)

Inhalt

Landwirtschaftliche Flächen

- Moratorium verlängert (Gesetz)
- Neue Befugnisse der Staatlichen Landagentur (Verordnung)
- Datenumlauf im Bereich der Vermögensrechte an Land neu geregelt (Verordnung)
- Neugestaltung der staatlichen Registrierung der Pachtverträge (Gesetzentwurf)
- Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit (Gesetzentwurf)
- Abschaffung der Gebühren für die Registrierung von Landeigentum (Gesetzentwurf)
- Einführung einer Mindestpacht für landwirtschaftliche Flächen (Gesetzentwurf)

Staatliche Förderung

- "Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft" und "Über Preise und Preisbildung" (Gesetzentwurf)
- Vereinfachung der staatlichen Kreditversorgung der Landwirtschaft (Gesetz)

Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

- Neuer Ausschuss zur Listung von Milchverarbeitern, die Bio-Milch kaufen (Verordnung)

Erneuerbare Energien

- Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zur Annäherung an die EU-Vorschriften im Bereich erneuerbare Energien (Gesetzentwurf)

Steuer- und Zollgesetzgebung

- Neues Verfahren der Zollabfertigung bei Transitlieferungen (Verordnung)
- Neues Verfahren der Übermittlung von Steuermitteilungen und -beschlüssen (Verordnung)
- Neues Verfahren der Bewilligung von Teilzahlungen und Fristen bei Zahlungsverpflichtungen Steuerzahlern (Verordnung)

Sonstiges

- Neuregelung des Datenschutzes (Gesetz)
- Errichtung neuer zentraler Behörden (Verordnung)
- Erfassung der Übertretungen eingeführt (Verordnung)

Landwirtschaftliche Flächen

Moratorium verlängert

Gesetz der Ukraine "Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine" vom 20.11.2012 Nr. 5494-VI; in Kraft getreten am 20.12.2012

Das Gesetz verlängert das Moratorium für den Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen bis zum 1. Januar 2016.

Neue Befugnisse der Staatlichen Landagentur

Erlass des Präsidenten der Ukraine "Über Änderungen des Art. 4 der Verordnung über die Staatliche Agentur für Landressourcen der Ukraine" vom 29.12.2012 Nr. 770/2012; in Kraft getreten am 10.01.2013

Der Erlass sieht vor, dass die Staatliche Agentur für Landressourcen der Ukraine (Staatliche Landagentur) folgende Befugnisse erhält: (i) Übergabe der staatlichen landwirtschaftlichen Flächen oder Überlassung zur Nutzung unmittelbar oder über bestimmte Lokalbehörden; (ii) Erarbeitung rechtskonformer Projekte und normativ-technischer Dokumente, staatlicher Standards, Normen und Regeln; (iii) Organisation der Grundbücher und Ausstellung von Auszügen aus dem Bodenkataster aus; (iv) Organisation von staatlichen Registern über zertifizierte Fachleute für rationelle Bodennutzung und zertifizierte Vermessungsingenieure.

Der Erlass beabsichtigt, die Befugnisse der Staatlichen Landagentur in Einklang mit den Bestimmungen der geltenden Gesetze zu bringen.

Datenumlauf im Bereich der Vermögensrechte an Land neu geregelt

Verordnung des Justizministeriums der Ukraine, des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über einige Fragen der Sicherstellung des Datenumlaufs zwischen dem Bodenkataster und der Behörde für die Eigentumsrechte" vom 03.12.2012 Nr. 1779/5/748, in Kraft getreten am 01.01.2013

Die Verordnung legt ein Verfahren des Datenumlaufs für folgende Fälle fest: (i) das Staatliche Registrierungsamt der Ukraine stellt die Informationen über die eingetragenen Eigentumsrechte für Grundstücke der Staatlichen Landagentur der Ukraine zur Verfügung; (ii) die Staatliche Landagentur der Ukraine stellt dem Staatlichen Registrierungsamt der Ukraine die Informationen über die eingetragenen Grundstücke zur Verfügung. Festgelegt werden auch die Vordrucke für die Erfassung der überlassenen und ausgestellten Dateien.

Die Verordnung beabsichtigt, ein einheitliches System der Registrierung der Eigentumsrechte für die Grundstücke zu schaffen.

Neugestaltung der staatlichen Registrierung der Pachtverträge

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Sicherung der Eigentumsrechte der Besitzer von Grundstücken, die zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden) Nr. 850, eingetragen am 12.12.2012 von der Abgeordneten E.W. Schischkina, wird z. Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Pächter eines Grundstücks erst nach der Festlegung der Grenzen dieses Grundstücks im Gelände, dem Empfang der Pachturkunde sowie der staatlichen Eintragung des Pachtvertrags das Grundstück nutzen darf. Der Pachtvertrag soll zur staatlichen Eintragung spätestens 30 Tage nach seinem Abschluss durch die Parteien eingebracht werden. Die Nichteinhaltung dieser Forderung ist laut diesem Gesetzentwurf ein Grund zur Verweigerung der staatlichen Eintragung des Pachtvertrags.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt eine wirksamere Sicherung der Eigentumsrechte für Grundstücke, die zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet werden.

Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Kontrolle der Nutzung von Landressourcen) Nr. 0853, eingetragen am 12.12.2012 von den Abgeordneten Ju.O. Lytwyn,

E.A. Prutnimk, W.A. Bondik, O.W. Plotnikow, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, ein System der Entschädigung der von den Warenproduzenten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit getragenen Kosten (im Fall einer positiven Bilanz der Nährstoffe) sowie der Entschädigung der Kosten zugunsten des Staatshaushalts durch die Landnutzer (im Fall einer negativen Bilanz) einzuführen.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, aus den Haushaltsmitteln einen Staatlichen Fonds der wirtschaftlichen Anreize zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit zu errichten. Diese Mittel sollen ausschließlich zur Lösung der Probleme des Schutzes und der Wiederherstellung des guten und hochproduktiven Bodenzustandes verwendet werden.

Abschaffung der Gebühren für die Registrierung von Landeigentum

Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Aufhebung der Gebühren für die Eintragung des Landeigentums) Nr. 1023, eingetragen am 12.12.2012 vom Abgeordneten S.G. Mischtschenko, wird im Ausschuss bearbeitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, jegliche Gebühren für die Ausstellung von Grundbucheintragungen abzuschaffen.

Mit dem Gesetzentwurf soll ein Anspruch auf kostenlose Zuteilung eines Grundstücks abgesichert werden.

Einführung einer Mindestpacht für landwirtschaftliche Flächen

Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Verpachtung" (über die jährliche Mindestpacht für ein landwirtschaftliches Grundstück, einen Bodenanteil) Nr. 1140, eingetragen am 20.12.2012 vom Abgeordneten M.D. Katerintschuk, wird im Ausschuss bearbeitet

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die jährliche Mindestpacht für ein landwirtschaftliches Grundstück von jetzt 3% auf 7% des staatlich festgelegten „normativen“ Bodenpreises anzuhöhen.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die soziale Sicherheit –der kleinen Landeigentümer zu verbessern und die Verantwortung der Pächter für die wirksame Nutzung der gepachteten landwirtschaftlichen Flächen zu erhöhen. Dies soll durch die Entwicklung von Konkurrenz und die Aktivierung der Marktverhältnisse im Agrarbereich geschehen.

Staatliche Förderung

"Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft" und "Über Preise und Preisbildung"

Der Gesetzentwurf über die Änderung des Art. 3 des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine" (über die Zweckregulierung) Nr. 1085, eingetragen am 13.12.2012 vom Ministerkabinett der Ukraine, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.

Im August 2012 ist das Gesetz der Ukraine "Über Preise und Preisbildung" in Kraft getreten, das die Grundlagen der staatlichen Preispolitik bestimmt und die Verhältnisse regelt, die im Verlauf der Entwicklung, Fixierung und Verwendung der Preise entstehen. Mit diesem Gesetz werden u.a. die Befugnisse der zentralen und lokalen Behörden im Bereich der Preisbildung, die Verfahren der staatlichen Preisregulierung, die verwaltungsrechtlichen und wirtschaftlichen Sanktionen für Verstöße gegen die Preisgesetzgebung festgelegt. Gleichzeitig enthält das Gesetz der Ukraine "Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft" Bestimmungen, die der neuen Gesetzgebung über Preise und Preisbildung terminologisch und inhaltlich (mit Bezug auf die Möglichkeiten der staatlichen Preisregulierung und die Gesetzesverletzungen angeht) widersprechen.

Vereinfachung der staatlichen Kreditversorgung der Landwirtschaft

Gesetz der Ukraine "Über die Änderungen des Art. 2 des Gesetzes der Ukraine "Über die Durchführung staatlicher Aufkäufe" vom 20.11.2012 Nr. 5497-VI; in Kraft getreten am 20.12.2012

Laut diesem Gesetz, ist das Gesetz der Ukraine "Über die Durchführung staatlicher Aufkäufe" nicht gültig, wenn Waren oder Dienstleistungen durch

die Besteller mit Unterstützung staatlicher Kreditmitteln gekauft werden, (in Erfüllung der Forderungen des Verständigungsmemorandums über Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der Prioritätsprojekte im landwirtschaftlichen Bereich aufgenommen wurden.

Mit dem Gesetz sollen die staatlichen Aufkäufe von Waren und Dienstleistungen im landwirtschaftlichen Bereich entsprechend dem Memorandum vereinfacht werden.

Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

Neuer Ausschuss zur Listung von Milchverarbeitern, die Bio-Milch kaufen

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Lebensmittel der Ukraine "Über die Verabschiedung der Anordnung über den Ausschuss und die Bescheinigungsvordrucke des Empfangs von Bio-Milch zur Herstellung milchhaltiger Kindernahrung" vom 20.11.2012 Nr. 717, eingetragen im Justizministerium am 10.12.2012 unter Nr. 2054/22366; in Kraft getreten am 04.01.2013

Mit dem Gesetz wird ein Ausschuss eingerichtet, der diejenigen Milchverarbeiter bestimmt, die bei landwirtschaftlichen Betrieben und natürlichen Personen Bio-Milch einkaufen und dabei einen staatlichen Zuschuss zur Herstellung von milchhaltiger Kindernahrung in Anspruch nehmen dürfen (im weiteren Ausschuss genannt). Der Ausschuss hat weiterhin die Aufgabe Proben milchhaltiger Kindernahrung von den Milchverarbeitern zu prüfen. Die Verordnung beabsichtigt eine effektive Verwendung der Haushaltsmittel.

Erneuerbare Energien

Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zur Annäherung an die EU-Vorschriften im Bereich erneuerbare Energien

Der Gesetzentwurf über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die erneuerbaren Energiequellen Nr. 0914, eingetragen am 12.12.2012 vom Ministerkabinett der Ukraine, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet

Im Gesetzentwurf werden als erneuerbare Energiequellen Wind- und Sonnenenergie, Erdwärme, Wellen-, Gezeiten- und Wasserkraft, Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas, Biogase genannt. Dass der Strom aus den erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurde, soll durch eine Garantie, das heißt durch ein Dokument bezeugt werden, welches von einem Wirtschaftssubjekt ausgestellt, dem Käufer des Stroms übergeben und durch ein staatliches Regulierungsorgan im Bereich der Stromerzeugung bescheinigt wurde.

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, die Gesetzgebung der Ukraine mit den Rechtsvorschriften der EU in Einklang zu bringen, u.a. mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europarats vom 27.09.2001 Nr. 2001/77/EU (über den Nachweis der Energiequelle), sowie die Genehmigungsverfahren im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Gesetz der Ukraine "Über die Genehmigungsverfahren in der Wirtschaftstätigkeit" in Einklang zu bringen.

Steuer- und Zollgesetzgebung

Neues Verfahren der Zollabfertigung bei Transitlieferungen

Verordnung des Finanzministeriums der Ukraine "Über die Genehmigung von Zollverfahren bei Transitlieferungen" vom 09.10.2012 Nr. 1066; eingetragen im Justizministerium am 19.12.2012; in Kraft getreten am 04.01.2013

Die Verordnung regelt die Kontrollfunktionen von Zollbehörden und die Handlungen von Lieferanten, Zolldeklaranten und ihren Bevollmächtigten bei Transitlieferungen von Waren und/oder kommerziellen Verkehrsmitteln Stationären Leitungen (Rohr- und Fernleitungen) werden von diesem Gesetz nicht erfasst.

Neues Verfahren der Übermittlung von Steuermitteilungen und -beschlüssen

Verordnung des Finanzministeriums der Ukraine "Über die Bewilligung des Verfahrens der Überreichung von Steuermitteilungen und -Beschlüssen vom Staatlichen Steuerdienst an die Steuerzahler" vom 28.11.2012 Nr. 1236, eingetragen im Justiz-

ministerium am 20.12.2012 unter Nr. 2135/22447; in Kraft getreten am 08.01.2013

Im Zusammenhang mit den Änderungen des Zollkodexes der Ukraine wurde ein neues Verfahren der Überreichung von Steuermitteilungen und -beschlüssen verabschiedet. Laut dieser Verordnung verfassen und überreichen die Behörden des Staatlichen Steuerdienstes den Steuerzahlern die Steuermitteilungen und -beschlüssen. Sie erfassen die von den Steuerzahlern empfangenen Steuermitteilungen und -beschlüssen und widerrufen gegebenenfalls die Steuermitteilungen und -beschlüssen aufgrund gesetzlicher Regelungen. Die Verordnung legt die entsprechenden Vordrucke der Steuermitteilungen und -beschlüssen fest.

Die Verordnung beabsichtigt, mögliche Konflikte zwischen den Behörden des Staatlichen Steuerdienstes und den Steuerzahlern durch eine klare Festlegung von Rechten und Pflichten der Steuerzahler einzudämmen. Ein weiteres Ziel der Verordnung ist es, ein einheitliches Verfahren der Berechnung der Geldverpflichtung sowie der Fördermittel aus dem Staatshaushalt zu schaffen.

Neues Verfahren der Bewilligung von Teilzahlungen und Fristen bei Zahlungsverpflichtungen Steuerzahlern

Verordnung des Finanzministeriums der Ukraine "Über das Verfahren der Bewilligung von Teilzahlungen und Anstandsfristen der Geldverpflichtungen (der Steuerschuld) von Steuerzahlern" vom 30.11.2012 Nr. 1261, eingetragen im Justizministerium am 21.12.2012 unter Nr. 2143/22455; in Kraft getreten am 08.01.2013

Diese Verordnung bezieht die praktische Verwirklichung der Bestimmungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Bewilligung von Zahlungsfristen/Schuldtilgungsfristen für Steuerzahler. Laut dieser Verordnung kann die Steuerbehörde auf Antrag des Steuerschuldners von Tilgungsfristen und Abschlagszahlungen bewilligen und vertraglich regeln. Die Verordnung legt u.a. den Antragsvordruck vor, den ein Steuerzahler zur Beantragung von Stundungen bzw. Zahlungsvereinbarungen über die Tilgung seiner Steuerschulden einreichen muss.

Die Verordnung beabsichtigt, ein einheitliches Verfahren für die Bewilligung von Zahlungsfristen für die Steuerzahler, wobei die Verzinsung dem gesetzlich festgelegten Säumniszuschlag gleicht.

Sonstiges

Neuregelung des Datenschutzes

Gesetz der Ukraine "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über den persönlichen Datenschutz" vom 20.11.2012 Nr. 5491-VI; in Kraft getreten am 20.12.2012

Das Gesetz enthält eine Reihe von Änderungen des Verfahrens der Verarbeitung persönlicher Daten. Das betrifft nicht nur die Verarbeitung persönlicher Daten, die bereits in der entsprechenden persönlichen Datenbank eingetragen sind, sondern alle persönlichen Daten. Das Gesetz vereinfacht die Verfahren bei der Bearbeitung von persönlichen Daten. So wird u.a. die Vorschrift zur Registrierung von persönlichen Datenbanken aufgehoben, deren Führung mit der Sicherung und Verwirklichung von arbeitsrechtlichen Verhältnissen verbunden ist. Eine Zusage der betroffenen Person ist nicht verbindlich bei der Schließung und Verwirklichung eines Vertrags (also seitens eines Kontrahenten) sowie wenn es sich um die Gründer, die Aktienbesitzer u.Ä. handelt. Das Gesetz hebt die schriftliche Mitteilungspflicht über die Bearbeitung der persönlichen Daten einer Person auf. Das Gesetz präzisiert und verbessert einige Definitionen: z.B. Bearbeitung persönlicher Daten, Zusage des Subjekts persönlicher Daten, Zettelkartei.

Das Gesetz beabsichtigt die Verbesserung des Verfahrens der Bearbeitung persönlicher Daten und die Beseitigung überflüssiger formaler Anforderungen an die Handlungssubjekte in diesem Bereich.

Errichtung neuer zentraler Behörden

Erlass des Präsidenten der Ukraine "Über einige Maßnahmen zur Optimierung des Systems von zentralen Behörden der Exekutivgewalt" vom 24.12.2012 Nr. 726/2012; tritt in Kraft ab dem Tag der Veröffentlichung

Die Verordnung sieht die Errichtung folgender zentraler Behörden der Exekutive vor:

(i) Ministerium der industriellen Politik der Ukraine, durch Umbildung der Staatlichen Agentur der Verwaltung von staatlichen Gesellschaftsanteilen und Korporationseigentum der Ukraine;

(ii) Staatlicher Dienst der Ukraine für Katastrophenschutz, durch Umbildung des Ministeriums für Katastrophenschutz der Ukraine und der Staatlichen Aufsicht gegen technische Katastrophen;

(iii) Ministerium für Einnahmen der Ukraine, durch Umbildung des Staatlichen Zolldienstes und des Staatlichen Steuerdienstes der Ukraine. Das letztere Ministerium soll die Einheitsabgabe für die allgemeine staatliche Sozialversicherung verwalten.

Dieser Erlass des Präsidenten beabsichtigt, das System der zentralen Behörden der Exekutive zu optimieren.

Erfassung der Übertretungen eingeführt

Verordnung des Innenministeriums der Ukraine «Über die Verabschiedung der Richtlinie zur Erfassung der Übertretungen» vom 07.11.2012 Nr. 1017, eingetragen im Justizministerium am 04.12.2012 unter Nr. 2021/22333; in Kraft getreten am 04.01.2013

Die Verordnung verabschiedet eine Richtlinie, die die Erfassung der Übertretungen im System der Organe für innere Angelegenheiten der Ukraine vorsieht. Solch eine Erfassung wird aufgrund der

Informationskarte über die Übertretung vollzogen. Ausgenommen sind Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, Erfassung welcher unmittelbar durch die Organe der Staatlichen Kfz.-Inspektion vollzogen wird.

Die Verordnung beabsichtigt u.a. die Angabe von Informationen bei den Prüfungen der Personen, die für sich die Stellen in staatlichen zentralen und lokalen Behörden beanspruchen, sowie bei den Prüfungen der Personen, die wiederholt eine Übertretung begangen haben, und zur statistischen Berichterstattung.

Verfasser:

Olexandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

Redaktion und Kontakt:

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
(APD)
Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 235-6327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de